

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiter/in
Sandra Wachter
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 25.02.2016
Aktenzahl 004-Wa

Ergebnisprotokoll
6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2016
(Funktionsperiode 2015 – 2020)

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Krankenpflegevereins - Margrits-Hus - die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Am 02.02.2016 versendete die Gemeinde Meiningen eine Stellungnahme zum Projekt RHESI an die Internationale Rheinregulierung (IRR) (Planstand November 2015).

Am 11.02.2016 hielt Vizelandtagspräsidentin Frau Dr. Gabriele Nußbaumer eine Sprechstunde auf dem Gemeindeamt Meiningen. Anschließend wurde „Margrits Hus“ im Beisein von Stiftungsratsobmann Albrecht Kühne, Krankenpflegevereinsobmann Gerd Fleisch und Bgm. Thomas Pinter besichtigt.

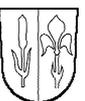
Der Vorsitzende besuchte am Dienstag den 16.02.2016 die 60. Jahreshauptversammlung der Bergrettung Rankweil im Schulungsraum des Bergrettungsheimes in Rankweil.

Am 22.02.2016 fand eine erste Besprechung bezüglich des Verkehrskonzepts L 52 Schweizerstraße Meiningen beim Straßenbauamt in Feldkirch statt. Bgm. Thomas Pinter und Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer besprachen mit Abteilungsvorstand DI Gerhard Schnitzer und seinen Mitarbeitern die Problemstellen und Maßnahmen bei der Ortsdurchfahrt durch Meiningen.

Die Pfarre Meiningen lud die Anrainer des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2661/5 KG Meiningen (Pfarrbündt) Höhe Kreuzung Schweizerstraße / Einfahrt Herrengasse am 22.02.2016 zu einer Informationsveranstaltung in den Pfarrsaal ein. Thema war – Vorstellung eines integrativen Wohnbauprojektes in Meiningen; auf Grundstück der Pfarre – im Baurecht. Die Pfarre Meiningen hat das Grundstück der gemeinnützigen Vorarlberger Wohnbauselbsthilfe, Gen.m.b.H. im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist es Schaffung von gefördertem Wohnraum nach dem Sonderwohnbauprogramm des Landes Vorarlberg. Von der Gemeinde Meiningen waren Bgm. Thomas Pinter, Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer und GR Eduard Keßler anwesend.

GR Gerd Fleisch beantwortet Fragen zur Auslastung der Buslinie Oberriet (L61). Weiters berichtet GR Fleisch, dass am 08.03.2016 die Vereinsobleutesitzung stattfindet und bringt die ausstehende Anschaffung von Festbankgarnituren in Erinnerung.

Am 09.03.2016 findet ein Kaminfeuergespräch und am 29.05.2016 eine Biotop-Exkursion zur kleinen Ill und Gießen statt.



Flächensicherung für den Hochwasserschutz – Blauzone Rheintal Landesraumplan

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 17.12.2013 eine Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal, die sogenannte „Blauzone Rheintal“ beschlossen. Ziel dieses Landesraumplans „Blauzone Rheintal“ ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen langfristig zu sichern. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Maßnahme der „Blauzonen-Verordnung“ vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind. Ausgenommen davon sind Flächen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Anlagen, in deren räumlichem Naheverhältnis (Hofverband) eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorgesehen ist. Auch bestehende anderweitige Widmungen, wie z.B. Sondergebiete, Verkehrs- und Vorbehaltsflächen bleiben davon unberührt.

Die „Blauzone Rheintal“ betrifft insgesamt 22 Gemeinden von Bregenz bis Feldkirch und umfasst 5.438,7 Hektar, wovon sich über 90% der Flächen auch in der Landesgrünzone befinden. Die „Blauzone Rheintal“ schließt sowohl Flächen ein, die nach derzeitigen Berechnungen tatsächlich überflutet (bis HQ 300) werden, als auch Flächen, die für künftige schutzwasserbauliche Maßnahmen von Bedeutung sein können.

In Meiningen sind im Wesentlichen folgende Gebiete - **Anlage 1 und 2** - aufgrund der „Blauzone Rheintal“ von einer Umwidmung von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Freihaltegebiet betroffen.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Meiningen lt. beiliegendem Grundstückverzeichnis (Anlage 1) von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Freifläche Freihaltegebiet“ (FF) und den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der im Landesraumplan „Blauzone Rheintal“ ausgewiesenen Gebiete in Meiningen lt. beiliegendem Grundstückverzeichnis (Anlage 2) von „Vorbehaltsfläche – Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Vorbehaltsfläche – Freifläche Freihaltegebiet“ (FF - einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Einstimmiger Beschluss zur Unterzeichnung von Verträgen im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen einerseits und den Grundstückseigentümern andererseits.

Der 1. Vertrag betrifft die Grundstücke mit den Gst. Nrn. 2635/1, 2635/13, 2635/14 und 2635/15 KG Meiningen. Der 2. Vertrag betrifft das Grundstück mit der Gst. Nr. 2635/11 KG Meiningen (837 m²) und der 3. Vertrag das Grundstück mit der Gst. Nr. 2635/12 KG Meiningen (750 m²).

Die Grundteilungen wurden im Gemeindevorstand nach Maßgabe der Lagepläne des Vermessungsbüros Markowski Straka ZT GmbH, 6800 Feldkirch, beschlossen. Die Verträge wurden von RA Dr. Felix Graf im Sinne des § 38a RPG verfasst und von den Eigentümern der Grundstücke unterschrieben. Die Verträge beinhalten Bauungspflicht, Kaufoption und Vorkaufsrecht.

Entwurf zur Umwidmung von „Freifläche - Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Umwidmung folgender Grundstücke von „Freifläche - Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche – Wohngebiet“ (BW): Gst. Nrn. 2635/1, 2635/13, 2635/14 und 2635/15 sowie 2635/11 und 2635/12.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen ist eine Auflage über die Erstellung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) zu verfassen. Die Projektsicherungsverträge, also die Vereinbarungen gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung) mit dem Eigentümern liegen vor.

Spielplatz "Im Tannenfeld"

Im Spielraumkonzept der Gemeinde Meiningen ist die Neuerrichtung des Spielplatzes „Im Tannenfeld“ auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2265/2 vorgesehen. Der Vorsitzende hat Günter Weiskopf vom „Büro für Spielräume“, Lustenau, beauftragt eine Kostenaufstellung für die Neuerrichtung „Spielplatz Tannenfeld“ zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 136.000,00 Euro (netto). Die Ausführung der Arbeiten und die Lieferung und Montage der Spielgeräte soll entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros für Spielräume (Lustenau) vergeben werden.

Der Vertagungsantrag der GV Regina Wolf fand keine Mehrheit.

Die Gemeindevertretung beschließt die Neuerrichtung „Spielplatz Tannenfeld“ entsprechend den Plänen vom Büro für Spielräume, Lustenau, auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2265/2 KG Meiningen. Detailplanung und Bauleitung werden an Günter Weiskopf vom Büro für Spielräume, Lustenau vergeben. Die Ausführung der anfallenden Arbeiten wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom Büro für Spielräume vergeben.

Spielplatz "Riedspitz"

Im Spielraumkonzept (SRK) ist die Neugestaltung des Spielplatzes beim Riedspitz vorgesehen. Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter hat Spielplatzplaner Günter Weiskopf vom „Büro für Spielräume“, Lustenau, beauftragt eine Kostenaufstellung für die Neugestaltung „Spielplatz Riedspitz“ zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 30.000,00 Euro (netto). Die Ausführung der Arbeiten und die Lieferung und Montage der Spielgeräte soll entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros für Spielräume (Lustenau) vergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neugestaltung „Spielplatz Riedspitz“ entsprechend den Plänen vom Büro für Spielräume, Lustenau, auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2806 KG Meiningen. Detailplanung und Bauleitung werden an Günter Weiskopf vom Büro für Spielräume, Lustenau vergeben. Die Ausführung der anfallenden Arbeiten wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom Büro für Spielräume vergeben.

Errichtung von Spielpunkten

Im Spielraumkonzept der Gemeinde Meiningen ist vorgesehen, Spiel- bzw. Treffpunkte sowie Jugendverweilplätze aufzuzeigen und zu verbessern. Bei diesen Plätzen soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Der Vorsitzende hat Spielplatzplaner Günter Weiskopf vom „Büro für Spielräume“, Lustenau, beauftragt eine Kostenaufstellung für die Verbesserung dieser Spiel- bzw. Treffpunkte sowie Jugendverweilplätze zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 43.000,00 Euro (netto). Die Ausführung der Arbeiten und die Lieferung und Montage der Geräte soll entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros für Spielräume (Lustenau) vergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an den oben genannten Treffpunkten entsprechend den Plänen vom Büro für Spielräume, Lustenau, beschließen. Detailplanung und Bauleitung werden an Günter Weiskopf vom Büro für Spielräume, Lustenau vergeben. Die Ausführung der anfallenden Arbeiten wird entsprechend dem Vergabevorschlag vom Büro für Spielräume an folgende Firmen vergeben.

Detailprojekt Kanalsanierung – Planungsleistung

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter hat das Büro Lackinger Gerhard GmbH. Ingenieure, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch, beauftragt ein Honorarangebot für das Detailprojekt "Kanalsanierung Ortskanal Meiningen" zu legen. Die Gemeinde Meiningen beabsichtigt in den nächsten 5 Jahren rund 1,0 Mio. Euro in die Sanierung des Ortskanals zu investieren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Planungsleistung „Detailprojekt Kanalsanierung“ an das Büro Lackinger Gerhard GmbH. Ingenieure, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch, entsprechend dem Honorarangebot zu vergeben. Die Honorarbasis beträgt € 1.000.000,00 (Baukosten). Die Abrechnung erfolgt allerdings nach tatsächlichen Baukosten.

Kanalerschließung Industriestraße Gst. Nr. 2877 KG Meiningen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ortskanalerweiterung zur Erschließung des Grundstückes mit der Gst. Nr. 2877 KG Meiningen an die Fa. Wilhelm + Mayer, Götzis im Anhängerverfahren (Wiesenstraße) zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt Netto € 14.000,00. Planung und Bauleitung wird an das Büro Lackinger Gerhard GmbH. Ingenieure, Feldkreuzweg 1, 6800 Feldkirch vergeben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. GV-Sitzung am 17. Dezember 2015 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 5. GV-Sitzung vom 17.12.2015 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

GV Helene Singer erkundigt sich, ob bzgl. des korrigierten Hundebescheides schon eine Reaktion der Hundebesitzerin eingelangt ist. Der Vorsitzende verneint dies.

Terminavisos:

09.03.2016 Bewegung / Begegnung - Kaminfeuergespräch in Sennwald (CH),
Thema: Naturvielfalt im Dreiländereck

15.03.2016 um 18.00 Uhr Besuch des LH Mag. Markus Wallner im Pfarrhof
eingeladen sind all Gemeindevertreter/innen, Vereinsobleute und
Firmenchefs

Zum Abschluss übergibt der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter den Gemeindevertreter/Innen das neu erschienene Buch "Die Chronik Pfarrer Xaver Lutz „**Meiningen vor 100 Jahren**“. Bearbeitet und herausgegeben von Franz Elsensohn.